

## Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Bericht der Regierung vom 10. März 2020

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung</b>	<b>4</b>
4.1	Staatskanzlei	4
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	8
4.3	Departement des Innern	19
4.4	Bildungsdepartement	23
4.5	Finanzdepartement	27
4.6	Baudepartement	32
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	35
4.8	Gesundheitsdepartement	36

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2019 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten.

### 1 Vorbemerkung

Der Kantonsrat kann der Regierung bei der Beratung einer Vorlage oder eines Berichts Aufträge erteilen (Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG]).

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Erfüllung (vom 10. März 2020) der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten mit Stand 31. Dezember 2019. Sie enthält zudem den vorgesehenen Endtermin der Erfüllung des Auftrags und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

Der Endtermin bezeichnet das Jahr der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates beziehungsweise die Erfüllung des Auftrags. Fristverlängerungen werden beantragt, wenn die bisher massgebende Frist nicht eingehalten werden kann bzw. die Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates bzw. die Erfüllung des Auftrags nicht bis spätestens zur Aprilsession 2020 erfolgt (ist).

## 2 Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat den Departementen und der Staatskanzlei per Ende 2019 in 32 Vorlagen und Berichten insgesamt 58 Aufträge erteilt. Von Seiten der Departemente und der Staatskanzlei liegen 23 Abschreibungsanträge und neun Anträge für eine Fristverlängerung vor. Im Jahr 2019 erteilte der Kantonsrat 13 neue Aufträge.

Abbildung 1 zeigt die Veränderungen in den Jahren 2015 bis 2019 auf. Die Anzahl hängiger Aufträge ist ähnlich wie in den zwei Jahren davor. Im Vergleich zu den zwei Vorjahren sind weniger neue Aufträge hinzugekommen.

Da der parlamentarische Auftrag im Vergleich zur Motion und zum Postulat ein deutlich offener formuliertes parlamentarisches Instrument ist, ist die Aussagekraft der ausgewiesenen Zahlen zu relativieren. Häufig werden zu einem Geschäft mehrere Aufträge erteilt, die jedoch verschiedene Bereiche oder Departemente betreffen und daher einzeln gezählt werden. Grosse zusammenhängende Aufträge werden hingegen nur einmal gezählt. Die per Ende Jahr ausgewiesene Anzahl an hängigen Aufträgen oder Abschreibungsanträgen lässt darum keine direkten Vergleiche zu Referenzjahren zu, sondern soll lediglich der Information dienen.

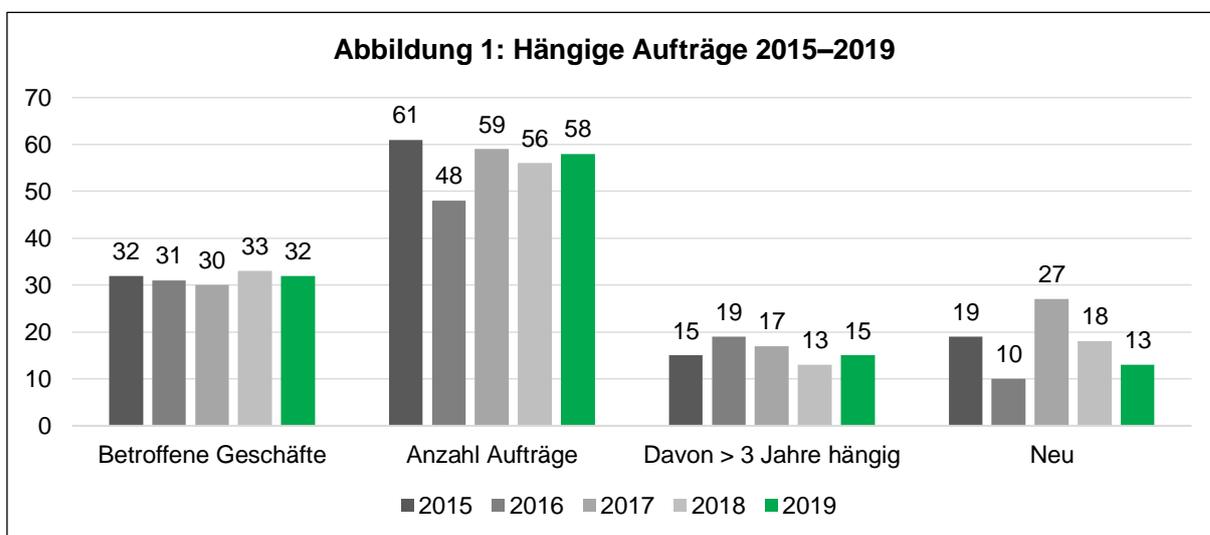


Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Aufträge auf die Departemente und die Staatskanzlei und gibt einen Überblick über deren Bearbeitungsstand und die eingereichten Abschreibungsanträge.

**Tabelle 1: Bearbeitung Aufträge des Kantonsrates je Departement**

Federführung	Geschäfte mit Aufträgen	Aufträge	Anträge auf Fristverlängerung	Anträge auf Abschreiben
Staatskanzlei	5	7	0	4
Volkswirtschaftsdepartement	4	17	6	4
Departement des Innern	5	5	0	3
Bildungsdepartement	5	9	2	2
Finanzdepartement	7	12	1	6
Baudepartement	4	6	0	2
Sicherheits- und Justizdepartement	0	0	0	0
Gesundheitsdepartement	2	2	0	2
<b>Total</b>	<b>32</b>	<b>58</b>	<b>9</b>	<b>23</b>

Da die Aufträge häufig im Rahmen der Beratungen über das Budget, den Aufgaben- und Finanzplan bzw. die Staatsrechnung erteilt werden, betreffen viele Aufträge und Geschäfte das Finanzdepartement. Einige Aufträge, die das Volkswirtschaftsdepartement betreffen, können aufgrund ihrer Langfristigkeit bzw. der Zuständigkeit des Bundes noch nicht erledigt werden und bleiben deshalb hängig.

### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- auf den Bericht 2019 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
- die Aufträge gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann  
Präsidentin

Canisius Braun  
Staatssekretär

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4 Aufträge des Kantonsrates – Bericht der Regierung

### 4.1 Staatskanzlei

33.13.09	<p><b>Entlastungsprogramm 2013</b> II. Die Regierung wird eingeladen</p> <p>15. die Zusammenlegung der Informations- und Kommunikationsdienste aller Departemente und der Regierung sowie ihre Ansiedelung bei der Staatskanzlei zu prüfen.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat im Februar 2018 die Staatskanzlei beauftragt, in Absprache mit den Departementen ein Konzept für eine integrierte Kommunikation zu erstellen und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Konzept sollten die Kommunikationsstrategie (einschliesslich verwaltungsinterne Organisation), die Kommunikationsprozesse und der Leistungsauftrag definiert sein. Das Kommunikationskonzept wurde von der Regierung am 30. April 2019 verabschiedet. Mit dem Konzept wird auch der Auftrag des Kantonsrates erledigt.	Aug / 2013 Jun / 2019	Apr / 2019
40.16.09	<p><b>Strategie der Aussenbeziehungen 2016</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>1. mit einer übergreifenden Zielsetzung die Strategie der Aussenbeziehungen so auszurichten, dass die Interessen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz stärker und angemessen wahrgenommen werden;</p>	Abschreiben	Der Bericht wurde auftragsgemäss erstellt (40.19.03). Er umfasst einen Rückblick auf die Umsetzung der thematischen Schwerpunkte der interkantonalen Zusammenarbeit. Ferner werden die Herausforderungen und Trends der Aussenbeziehungen skizziert sowie summarisch die Eckpunkte für die strategische Ausrichtung der nächsten vier Jahre aufgeführt. Daraus ergeben sich die sechs thematischen	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>2. für die verstärkte Berücksichtigung des Kantons St.Gallen auf Bundesebene folgende Massnahmen umzusetzen:</p> <p>a) Schaffung eines metropolitanen Raums «Vierländerregion Bodensee» mit dem Ziel der Schaffung eines Metropolitanraums gemäss schweizerischem Raumkonzept;</p> <p>b) andere im Bericht genannte thematische Schwerpunkte zu konkretisieren und verstärkt auf die Interessen des Kantons St.Gallen und der St.Galler Wirtschaft auszurichten;</p>	Abschreiben	<p>Handlungsfelder für den Zeitraum 2020–2024. Da bereits mit dem letzten Bericht (40.16.09) eine umfassende Darstellung der Aussenbeziehungen erfolgte, fokussiert sich nun der vorliegende Bericht bewusst auf die Handlungsfelder der nächsten vier Jahre. Die Regierung hat den Strategiebericht Aussenbeziehungen 2020 am 19. November 2019 verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet. Der Kantonsrat hat den Bericht in der Februarsession 2020 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Ziff. 1</p>	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019
	<p>3. jeweils auf Ende der Amtsdauer über die Strategie der Aussenbeziehungen und deren Umsetzung – insbesondere der Aufträge gemäss Ziff. 1 und 2 – zu informieren.</p>	Abschreiben	<p>Siehe Ziff. 1</p>	Feb / 2017 Feb / 2020	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.17.05	<p><b>Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit GEVER</b> Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat spätestens zwei Jahre nach Abschluss des Projekts über die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der elektronischen Geschäftsverwaltung Bericht zu erstatten. Der Bericht gibt insbesondere Auskunft über die einmaligen und laufenden Kosten, die erfolgte Überprüfung und Entwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Verhältnis zu den relevanten Fachanwendungen.</p>		<p>Der Sonderkredit wurde in der Junisession 2017 vom Kantonsrat genehmigt. Die Umsetzungsarbeiten erfolgen laufend. Gemäss Projektzeitplan sollen die Umsetzungsarbeiten bis spätestens Ende 2023 abgeschlossen sein. Gemäss Wortlaut des Auftrags soll dem Kantonsrat innert zwei Jahren nach Abschluss des Projekts Bericht erstattet werden.</p>	<p>Jun / 2017 Dez / 2025</p>	<p>Dez / 2025</p>
40.17.06	<p><b>Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. mit Blick auf die geplante Schaffung einer digitalen Plattform «Suchtprävention» auf strategischer Ebene zu prüfen, welche digitalen Plattformen für Angebote im Kanton St.Gallen bereits im Einsatz sind und welche Gesamtstrategie der Kanton St.Gallen bezüglich solcher Plattformen verfolgt;</p>		<p>Die erneuerte Website sg.ch wurde Ende April 2019 in Betrieb genommen, die Publikationsplattform von Kanton und Gemeinden am 1. Juni 2019. Gestützt auf die Erfahrungen nach der Einführung der beiden Plattformen wird die Staatskanzlei eine Strategie bezüglich elektronischer Plattformen und den darauf zu veröffentlichenden Inhalten erarbeiten.</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Feb / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
81.19.01	<p><b>Tätigkeit des Parlamentes 2014 bis 2018</b> Der Kantonsrat:</p> <p>1. lädt die Regierung ein, bei der in Aussicht gestellten Totalrevision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) die vom Präsidium aufgeworfenen Fragen in Bezug auf die Form und den Inhalt der erläuternden Berichte zu erörtern und zu klären;</p>		<p>Der Auftrag soll im Rahmen der Revision des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) erfüllt werden. Nach den kantonalen Gesamterneuerungswahlen wird im Frühjahr 2020 ein Projektauftrag für das Gesamtprojekt erarbeitet, das auch die Umsetzung der Motionen 42.18.10 «Verbindlichere Fristen bei Referenden und Initiativen» und 42.18.14 «Einführung von E-Collecting im Kanton St.Gallen» umfasst.</p>	<p>Sep / 2019 Sep / 2022</p>	<p>Nov / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.2 Volkswirtschaftsdepartement

22.09.14	<p><b>IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs</b> Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>die Planung a) eines Doppelspurabschnitts zwischen Buchs und Sargans,</p>		<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Das Angebotskonzept beinhaltet den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans, eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn St.Gallen–Sargans sowie den Erhalt der Kapazitäten im Güterverkehr. Dazu sind verschiedene Infrastrukturausbauten zwischen Oberriet und Sevelen nötig. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei Einsparungen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.</p>	<p>Apr / 2010 Apr / 2025</p>	<p>Dez / 2024</p>
	<p>b) einer geeigneten Verstärkung der Infrastruktur für die Verbesserung der Fahrlage zwischen Wil und St.Gallen,</p>		<p>Die Leistungssteigerung Winterthur–St.Gallen für zwei zusätzliche Schnellverbindungen Zürich–St.Gallen ist Bestandteil der 2009 beschlossenen Vorlage ZEB. Die letzten baulichen Massnahmen zur Leistungssteigerung werden bis Ende 2023 umgesetzt.</p>	<p>Apr / 2010 Dez / 2023</p>	<p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	c) einer Optimierung der S-Bahn zwischen Sargans und Rapperswil gemeinsam mit den beteiligten Bahnunternehmen voranzutreiben, die entsprechenden Planungsstudien auszulösen und dem Kantonsrat die dazu erforderlichen Kredite zu beantragen, und	Fristverlängerung bis unbestimmt	<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung Uznach–Rapperswil im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Das Angebotskonzept beinhaltet eine zweite Direktverbindung St.Gallen–Rapperswil, die Direktverbindung Sargans–Rapperswil sowie den S-Bahn-Halbstundentakt Ziegelbrücke–Rapperswil. Zur Realisierung dieser Angebotsverbesserungen ist unter anderem ein Doppelspurausbau zwischen Uznach und Schmerikon notwendig.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Eine Einsprache verzögert dieses Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit.</p>	Apr / 2010 Dez / 2020	unbestimmt
	d) die Verbesserung des öV im Linthgebiet gemeinsam mit den beteiligten Bahn- und Busunternehmen voranzutreiben mit dem Ziel, weitere Gemeinden des Linthgebiets mit einem Halbstundentakt auszustatten.	Fristverlängerung bis unbestimmt	<p>Die neue S-Bahn St.Gallen brachte Ende 2013 in der Kombination Bahn/Bus weiteren Gemeinden den Halbstundentakt. Ende 2014 konnte mit dem Halt aller Züge für Schänis der Halbstundentakt eingeführt werden. Mit der Realisierung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe kann der Halbstundentakt auch auf der Bahn für alle Stationen zwischen Ziegelbrücke und Rapperswil umgesetzt werden. Zur Realisierung dieser Angebotsverbesserungen ist unter anderem ein Doppelspurausbau zwischen Uznach und Schmerikon notwendig.</p>	Apr / 2010 Dez / 2020	unbestimmt

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich–Sargans–Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.	Abschreiben	<p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Eine Einsprache verzögert dieses Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit.</p> <p>Der Halbstundentakt für die Intercity Zürich–Sargans–Chur sowie der Halbstundentakt für die Schnellzüge im St.Galler Rheintal werden bereits mit dem Bahnausbau schritt 2025 eingeführt. Die Inbetriebnahme ist im Dezember 2024 vorgesehen.</p> <p>Das Ostschweizer Anliegen wurde eingebracht und wird bis im Dezember 2024 umgesetzt.</p>	Apr / 2010 Apr / 2019	Apr / 2019
36.13.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018</b> Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>a) zur zeitnahen Umsetzung von Projekten für die notwendigen Infrastrukturbauten im Kanton St.Gallen den Einbezug der Ressourcen der SOB zu forcieren und eine Zusammenarbeit zwischen SBB und SOB zu initiieren;</p>	Abschreiben	Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des Bahnausbau schritts 2025 sichergestellt. Darin enthalten sind die Ausbauten zur Einführung der ersten Etappe der Stadtbahn Obersee. Zur Realisierung dieser Angebotsverbesserungen ist unter anderem ein Doppelspurausbau zwischen Uznach und Schmerikon notwendig. Eine Einsprache verzögert dieses Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit (vgl. 22.09.14, Bst. c).	Sep / 2013 Dez / 2020	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	b) die Planung der Infrastrukturbauten für das Bahn-Y sowie die betriebliche Umsetzung voranzutreiben, mit dem Ziel, die Etappen Buchs-Sevelen sowie Oberriet bis 2018 zu realisieren;		Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Das Angebotskonzept beinhaltet den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans, eine neue Fahrpläne der stündlichen S-Bahn St.Gallen–Sargans sowie den Erhalt der Kapazitäten im Güterverkehr. Dazu sind verschiedene Infrastrukturausbauten zwischen Oberriet und Sevelen nötig. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei Einsparungen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.	Sep / 2013 Sep / 2025	Dez / 2024
	c) das Projekt FL.A.CH bis 2018 umzusetzen;		Um den Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Feldkirch und Buchs einzuführen (ohne Beeinträchtigung Fern- und Güterverkehr) ist der Bau einer der Doppelspur zwischen Tisis (A) und Nendeln (FL) nötig. Österreich und das Fürstentum Liechtenstein konnten sich bislang nicht einigen, wie das Projekt zu finanzieren ist. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesamtes für Verkehr prüfte, welches Angebot ohne den Ausbau gefahren werden kann. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass ohne Ausbauten kein zeitgemässes und kundenfreundliches	Sep / 2013 Sep / 2022	unbestimmt

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	d) die S-Bahn Obersee bis 2018 zu verwirklichen und auf dieser Basis auch das Verkehrsangebot aus dem Grossraum Zürich ins Toggenburg auszubauen;	Fristverlängerung bis unbestimmt	<p>Angebot im Regionalverkehr bereitgestellt werden kann. Österreich und das Fürstentum Liechtenstein entscheiden voraussichtlich im Jahr 2020, ob das Projekt Doppelspur Tisis–Nendeln weiterverfolgt wird.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung des Bahnausbauschritts 2025 sichergestellt. Darin enthalten ist die zweite Direktverbindung St.Gallen–Wattwil–Rapperswil. Zur Realisierung dieser Angebotsverbesserung ist unter anderem ein Doppelspurausbau zwischen Uznach und Schmerikon notwendig.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Eine Einsprache verzögert dieses Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit (vgl. 22.09.14, Bst. c).</p>	Sep / 2013 Dez / 2020	unbestimmt
	e) die Wiedereröffnung der Bahnhaltstellen Schwarzenbach/Algetshausen-Henau aktiv anzugehen;		<p>Die Wiederbedienung der beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach hängt von der Trassierung des Fern- und Güterverkehrs im Korridor Zürich–St.Gallen ab. Der Bund erarbeitet mit den Planungsregionen das mittel- und längerfristige Bahnangebot im Rahmen des FABI-Prozesses. Der Kanton St.Gallen ist in der Planungsregion Ostschweiz einbezogen. Auf der Basis des Fernverkehrsangebots 2025 hat das Bundesamt für Verkehr die Wiedereinführung des Halts in Algetshausen-</p>	Sep / 2013 Dez / 2025	Dez / 2025

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Henau geprüft. Aufgrund zahlreicher Fahrplan- konflikte auf der Strecke St.Gallen–Wil wurde der Antrag abgelehnt. Im Ausbauschnitt 2035 wird die Wiedereröffnung der Haltestelle Algets- hausen-Henau erneut geprüft. Eine Wiederer- öffnung des Bahnhofs Schwarzenbach ist aktu- ell aufgrund des sehr dichten Fahrplans nicht möglich.		
40.17.05	<p><b>Erreichbarkeit St.Gallen–Bodensee/Rheintal</b> Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>1. auf der vollständigen Umsetzung der ZEB- Beschlüsse für die Infrastruktur zur Leistungs- steigerung mit dem Ziel der Erhöhung der Rei- segeschwindigkeit auf der Strecke Winterthur– Wil–St.Gallen konsequent zu bestehen;</p>		<p>Bis Ende 2023 wird ein Teil der mit ZEB be- schlossenen Ausbauten im Kanton St.Gallen realisiert. In Wil und zwischen St.Gallen und St.Gallen Winkeln werden Massnahmen zur Leistungssteigerung umgesetzt. Noch ausste- hend ist die Ertüchtigung der Infrastruktur zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit zwischen Winterthur und St.Gallen. Die Regierung hat die vollständige Umsetzung der ZEB-Beschlüsse mehrfach beim Bund eingefordert. Die be- schlossene Vorlage zum Bahnausbau Schritt 2035 führt aus, dass die mit ZEB beschlosse- nen Mittel zur Ertüchtigung der Strecke Win- terthur–Wil–St.Gallen–St.Margrethen für Fahr- ten mit Wankkompensation definitiv eingesetzt werden. Damit kann die Reisezeit reduziert werden. Der Bundesrat wurde zudem durch das Bundesparlament beauftragt, weitere Beschleu- nigungsmassnahmen zwischen Winterthur und</p>	<p>Nov / 2017 Dez / 2023</p>	<p>Dez / 2023</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	2. den Ausbau des urbanen Zentrums St.Gallen des Wirtschaftsraums St.Gallen-Bodensee als Vollknoten einzufordern;	Fristverlänge- rung bis unbe- stimmt	<p>St.Gallen zu prüfen und diese für den Bahnausbauschritt 2040/45 vorzuschlagen.</p> <p>Die Regierung des Kantons St.Gallen hat den Ausbau zum Vollknoten mehrfach beim Bund eingefordert.</p> <p><b>Begründung zur Fristverlängerung:</b> Das Bundesparlament hat die Vorlage zum Bahnausbauschritt 2035 im Juni 2019 verabschiedet. Die finanziellen Mittel zur Realisierung des Vollknotens sind darin enthalten. Gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und der SBB fordert der Kanton, dass der Vollknoten möglichst rasch realisiert wird.</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	unbestimmt
	3. die Umsetzung der im Rahmen von FABI beschlossenen Leistungssteigerungen (Abschnitte mit Doppelspurausbauten) im Rheintal bis spätestens 2023 voranzutreiben, indem separate Planauflageverfahren für die Doppelspurabschnitte ausgelöst werden;	Fristverlänge- rung bis Dez / 2024	<p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbauschritt 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Das Angebotskonzept beinhaltet den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans, eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn St.Gallen–Sargans sowie den Erhalt der Kapazitäten im Güterverkehr. Dazu sind verschiedene Infrastrukturausbauten zwischen Oberriet und Sevelen nötig. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt.</p>	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	4. den Anschluss des Rheintals an das nationale Fernverkehrsnetz mittels schlanken Anschlüssen an die Vollknoten St.Gallen und Sargans rasch zu sichern;	Fristverlängerung bis Dez / 2024	<p>Die Abgabe der Unterlagen für die Planaufgaveverfahren erfolgt bis Ende Juni 2020 an das Bundesamt für Verkehr. Je Teilprojekt wird ein separates Planaufgaveverfahren ausgelöst. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen ausgeführt.</p> <p>Mit dem Ja zur FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 hat das Volk auch die Finanzierung der Leistungssteigerung St.Gallen–Chur im Bahnausbau schritt 2025 sichergestellt. Die SBB hat zusammen mit dem Kanton ein Angebots- und Infrastrukturkonzept erarbeitet. Das Angebotskonzept beinhaltet den Halbstundentakt der Schnellzüge St.Gallen–Sargans, eine neue Fahrlage der stündlichen S-Bahn St.Gallen–Sargans sowie den Erhalt der Kapazitäten im Güterverkehr. Dazu sind verschiedene Infrastrukturausbauten zwischen Oberriet und Sevelen nötig. Die Bauarbeiten werden in zwei Etappen in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt. Die Inbetriebnahme erfolgt im Dezember 2024. Bei Einsprachen gegen die Bauprojekte verzögert sich die Umsetzung. Nach Inbetriebnahme bestehen sowohl in St.Gallen als auch in Sargans halbstündlich schlanke Anschlüsse</p>	Nov / 2017 Dez / 2023	Dez / 2024

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	5. die internationalen Verbindungen nach München und in den süddeutschen Raum zu sichern und zu verbessern;	Abschreiben	<p>vom Rheintalexpress an das nationale Fernverkehrsnetz. Das Angebot wird ergänzt durch S-Bahnen aus dem Rheintal, die in St.Gallen und Sargans ebenfalls Anschlussverbindungen an das nationale Fernverkehrsnetz gewähren. Langfristig ist zudem vorgesehen, die Zahl der Direktverbindungen im Fernverkehr zwischen Zürich, St.Gallen und dem Rheintal zu erhöhen.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Die Bauarbeiten erfolgen in zwei Etappen.</p> <p>Die Angebote werden kontinuierlich verbessert. Seit Dezember 2018 verkehrt der RegioExpress zwischen St.Gallen und Konstanz im Stundentakt. Die Reisezeit von St.Gallen nach Singen–Stuttgart kann deutlich reduziert werden. Im Dezember 2020 erfolgt die Inbetriebnahme der ausgebauten Bahnstrecke zwischen Lindau und Geltendorf. Die Reisezeit zwischen St.Gallen und München reduziert sich dann auf unter zweieinhalb Stunden. Die Anzahl der verkehrenden Zugspaare wird erhöht. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit setzt sich der Kanton St.Gallen gemeinsam mit dem Bund dafür ein, dass die Verbindungen Richtung Vorarlberg–Süddeutschland weiter verbessert werden (Verlängerung S7 Romanshorn–Rorschach nach Bregenz und Lindau). Der Bundesrat wurde zudem vom Ständerat mittels Postulat</p>	Nov / 2017 Dez / 2025	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	6. beim BAV zu fordern, dass der Rheintalexpress, der Voralpenexpress sowie die Linie St.Gallen–Konstanz in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.	Abschreiben	<p>beauftragt, zu prüfen, wie ein Stundentakt Zürich–St.Gallen–München realisiert werden kann und welche Infrastrukturen hierzu nötig wären.</p> <p>Das Bundesamt für Verkehr hat hierzu in der Vergangenheit verschiedene Dokumente publiziert. In der Wegleitung «Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr» sowie in den im Dezember 2019 publizierten Netznutzungsplänen für die Jahre 2025 und 2026 wird der Rheintalexpress halbstündlich dem Fernverkehr zugeschrieben. Die Forderungen des Kantons St.Gallen wurden erfüllt. Der Voralpenexpress und die Linie St.Gallen–Konstanz wurden entgegen der mehrfachen Forderung des Kantons St.Gallen nicht dem Fernverkehr zugeschrieben. Der Kanton St.Gallen fordert beim Bundesamt für Verkehr weiterhin, dass die beiden Linien in die Fernverkehrskonzession aufgenommen werden.</p>	Nov / 2017 Nov / 2020	Dez / 2019
36.18.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über das 6. öV-Programm für die Jahre 2019 bis 2023</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>die S-Bahn Kanton St.Gallen einer Erfolgskontrolle (einschliesslich Nachfrage auf allen Abschnitten) zu unterziehen. Basierend auf dem Nachfragepotenzial, der daraus abgeleiteten Nachfrageprognose und im Einklang mit den Fernverkehrskonzepten 2025 und 2030/35 ist</p>		Die Analyse sowie die Neukonzeption werden zurzeit erarbeitet. Die Regierung wird dem Kantonsrat den Bericht als Teil der Vorlage zum 7. öV-Programm (ab 2024) im Jahr 2023 zuleiten.	Sep / 2018 Sep / 2023	2023

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	bis spätestens zum Vorliegen des nächsten öV-Programms eine Neukonzeption für ein zukünftiges, gezielt verdichtetes S-Bahn-Angebot zu entwickeln. Eine Etappierung ist aufzuzeigen.				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

### 4.3 Departement des Innern

40.16.10	<p><b>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. die Zuständigkeit der Departemente in der frühen Förderung zu klären, dabei Möglichkeiten zur Bündelung zu prüfen und dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über den Vollzug der Strategie zu berichten;</p>		<p>Das Departement des Innern hat von der Regierung den Auftrag erhalten, die Berichterstattung zur Strategie «Frühe Förderung» an die Hand zu nehmen. Die Planung und Umsetzung läuft. Die Umsetzung des Auftrags zur Klärung der Zuständigkeit der Departemente bei der Frühen Förderung erfolgt im Rahmen dieser Berichterstattung. Die Zuleitung an den Kantonsrat erfolgt voraussichtlich auf die Aprilsession 2021.</p>	<p>Apr / 2017 Dez / 2021</p>	<p>Apr / 2021</p>
33.18.04	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021</b> Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>3. in Zusammenarbeit mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) die nächste Phase des Projekts «Gemeindeprofile der Zukunft» anzugehen.</p>	<p>Abschreiben</p>	<p>Die Regierung erachtet eine Bereinigung der Gemeindestrukturen als wichtiges Element zur Umsetzung des Schwerpunktziels 1 «Strukturen optimieren». Hierzu hat das Departement des Innern eine Projektskizze erarbeitet, um das Vorhaben in Zusammenarbeit mit den Gemeinden anzugehen. Die VSGP lehnte eine Weiterbearbeitung auf der Basis der vorliegenden Projektskizze ab, erklärte sich aber bereit, das Projekt mitzugestalten.</p>	<p>Feb / 2018 Feb / 2021</p>	<p>Nov / 2019</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			Das Departement des Innern hat zusammen mit dem Präsidium der VSGP einen neuen Projektauftrag erarbeitet. Die Generalsversammlung der VSGP hat am 15. November 2019 eine Zusammenarbeit mit dem Kanton im Rahmen des Projekts abgelehnt. Aufgrund der negativen Rückmeldung hat die Regierung am 19. November 2019 beschlossen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen und einen Abschreibungsantrag zu stellen.		
22.18.11	<p><b>V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein, innert sechs Monaten nach Abschluss der Beratungen des Geschäfts 16.065 «Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)» durch die eidgenössischen Räte Botschaft und Entwurf für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage vorzulegen, damit die Mehrkosten für eine angepasste, barrierefreie Wohnung mit gesicherter Betreuung («Betreutes Wohnen») nach den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen vergütet werden können. Schafft der Bund mit der EL-Reform die gesetzliche Grundlage, kann dieser Auftrag abgeschrieben werden.</p>	Abschreiben	Mit dem IX. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (22.19.10) wurde die Umsetzung des Auftrags an die Hand genommen. Der Gesetzesentwurf wurde dem Kantonsrat auf die Novembersession 2019 zugeleitet. In der Februarsession 2020 erfolgte die erste Lesung durch den Kantonsrat.	Sep / 2018 Sep / 2021	Okt / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
29.18.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten»</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>Massnahmen zu ergreifen und dem Kantonsrat allenfalls notwendige Gesetzesanpassungen vorzulegen, mit denen die steuerlichen Bruttomehrerträge, die durch die Erhöhung der Familienzulagen gemäss der Änderung des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen beim Kanton und bei den Gemeinden anfallen werden, wenigstens aber jährlich 5 Mio. Franken, in die Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung fliessen. Für die Fixierung des Betrags ist das erste Jahr der Ausrichtung der höheren Familienzulagen massgebend. Mit den Massnahmen ist zudem die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Damit die Steuereinnahmen für die Verbesserung der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung auf beiden Staatsebenen korrekt neutralisiert werden, sind über die Aufgabenteilung 50 Prozent des Förderbetrags bei den Gemeinden zu refinanzieren.</p>	Abschreiben	<p>Mit dem Entwurf für das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (22.19.17) wurde die Umsetzung des Auftrags an die Hand genommen. Die Sammelvorlage «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik» (Federführung Finanzdepartement), in die das Gesetz integriert ist, wurde im Dezember 2019 von der Regierung verabschiedet und dem Kantonsrat zugeleitet. In der Februarsession 2020 erfolgt die Kommissionsbestellung. Das Gesetz erfüllt die Kriterien für das obligatorische Finanzreferendum. Daher wird es voraussichtlich im November 2020 den Stimmberechtigten vorgelegt.</p>	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
29.19.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Einheitsinitiative «Behördenlöhne vors Volk»</b> Ziff. 3 Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche die Gemeinden verpflichtet werden, die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördemitglieder in geeigneter Form zu veröffentlichen.</p>		<p>Das Departement des Innern hat Ende Dezember 2019 im Auftrag der Regierung zum Gesetzesentwurf eine Vernehmlassung eröffnet, mit Frist bis Ende Februar 2020. Im Anschluss wird eine Vorlage für die Zuleitung an den Kantonsrat erarbeitet.</p>	<p>Sep / 2019 Sep / 2022</p>	<p>Dez / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

#### 4.4 Bildungsdepartement

40.15.07	<p><b>Perspektiven der Mittelschule</b> Der Kantonsrat beauftragt die Regierung,</p> <p>die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür aufweisen, dieses aber nicht ausschöpfen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2020	<p>Die Massnahmen aus dem Projekt Stärkung der Maturität werden in den Jahren 2018 bis 2020 umgesetzt. Zurzeit sind von acht Massnahmen sechs umgesetzt (interaktiver Kanti-Navigator, interaktive Website für Berufsmaturität, Verlinkung der Websites der Schulen aller Stufen, Plakate/Flyer, stufenübergreifende Austauschplattform für Lehrpersonen, Elterninfo Berufsberatung). Die verbleibenden zwei folgen bis Ende 2020 (Peer-to-Peer Werbeclip von und für Schülerinnen/Schüler, Doku-Mappe für Oberstufen-Lehrpersonen).</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Zwei Massnahmen können aus Ressourcen-gründen erst bis Ende 2020 umgesetzt werden.</p>	Apr / 2016 Jun / 2020	Dez / 2020
22.16.10	<p><b>XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>Bericht zu erstatten über die Kosten, die beim Kanton für den freiwilligen Instrumental- und Vokalunterricht anfallen, unter der Annahme, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II würden grundsätzlich vom Kanton sub-</p>	Abschreiben	Die Berichterstattung ist an der Sitzung der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission vom 26. April 2019 erfolgt, mit folgendem Fazit: Der Unterricht aller Jugendlichen würde den Kanton an Musikschulen gegen 1 Mio. Franken, an Kantonsschulen gegen	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	ventioniert, unabhängig davon, ob sie den Unterricht an einer Kantonsschule oder an einer Musikschule besuchen.		4 Mio. Franken je Jahr kosten. Realistisch wäre der tiefere Betrag, da Berufsfachschülerinnen und -schüler sehr selten Musikunterricht an Kantonsschulen besuchen.		
40.16.10	<p><b>Monitoring und Strukturentwicklung im Schulwesen</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. bis zum Budgetprozess 2019 die Finanzkennzahlen der Volksschulträger (einschliesslich FISTA-Statistik) unter Einbezug eines Vergleichs mit Referenzkantonen.</p>	Fristverlängerung bis Dez / 2020	<p>Der Auftrag wurde teilweise umgesetzt. Mit einem ersten Monitoringbericht des Erziehungsrates wurden ausgewählte Finanzkennzahlen der Volksschulträger veröffentlicht und kommentiert und dem Kantonsrat im Rahmen der Budgetbotschaft 2019 zur Kenntnis gebracht. Da das neue Rechnungsmodell der St.Galler Gemeinden erst für das Jahr 2019 flächendeckend bzw. bei der grossen Mehrheit der Gemeinden greift, wurde die eigenständige Veröffentlichung der Finanzstatistik der Volksschulträger auf das Jahr 2020 verschoben. Eine erste Statistik wird in der zweiten Hälfte 2020 vorliegen. Ihre Qualität wird von der initialen Erfassung der Daten in den Gemeinden abhängen, die Rolle des Kantons ist auf das Zusammenstellen der gelieferten Daten beschränkt.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Verzögerung bei der Einführung des neuen Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden.</p>	Apr / 2017 Apr / 2020	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
40.17.04	<p><b>FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. dem Kantonsrat die Wahl der st.gallischen Vertretung im Hochschulrat der neuen Fachhochschule Ostschweiz zur Genehmigung zu unterbreiten;</p>	Abschreiben	Der Kantonsrat hat Wahl der st.gallischen Vertretung im Hochschulrat der Ost – Ostschweizer Fachhochschule in der Novembersession 2019 genehmigt.	Sep / 2017 Sep / 2020	Nov / 2019
24.19.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>1. Einfluss zu nehmen, dass durch die st.gallischen Mitglieder des Hochschulrates die Interessen des Kantons in Bezug auf Personalrecht und Finanzen wahrgenommen werden, was für den Präsidenten und den Vertreter des Departementes mittels Mandatsverträgen sichergestellt wird, und darüber im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags zu berichten;</p> <p>2. der Finanzkommission vor der Genehmigung durch die Regierung zum Hochschulstatut, Personalreglement sowie weitere genehmigungspflichtige Erlasse Bericht zu erstatten, inwiefern</p>		<p>Die Mandatsverträge mit dem Präsidenten sowie dem (externen) Kantonsvertreter im Hochschulrat wurden nach deren Wahl unterzeichnet. Im Rahmen einer Sitzung im Juni/Juli 2020 wird der Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission darüber berichtet.</p> <p>Das Hochschulstatut, das Personalreglement sowie weitere genehmigungspflichtige Erlasse sind bei der Ost in Vorbereitung. An der Sitzung</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p> <p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Jul / 2020</p> <p>Nov / 2020</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>den Anliegen des Kantonsrates und der vorbereitenden Kommission Rechnung getragen worden ist;</p> <p>3. der Finanzkommission über die zu realisierenden Synergiegewinne und deren Verwendung im Jahr 2021 Bericht zu erstatten;</p> <p>4. im Rahmen der Genehmigung des ersten Leistungsauftrags allfällige Mehrkosten aus der Zusammenlegung aufzuzeigen;</p> <p>5. die Aufbau- und Fusionskosten der «Ost – Ostschweizer Fachhochschule», die im Amt für Hochschulen anfallen, im Bericht über die Jahresrechnung 2020 auszuweisen.</p>		<p>im Juni/Juli 2020 wird die Subkommission Bildungsdepartement der Finanzkommission über den aktuellen Stand der Arbeiten orientiert.</p> <p>Die Berichterstattung erfolgt im Jahr 2021.</p> <p>Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Leistungsauftrags 2021–2022 im Jahr 2020.</p> <p>Die Berichterstattung erfolgt im Jahr 2021.</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p> <p>Jun / 2019 Jun / 2022</p> <p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Nov / 2021</p> <p>Nov / 2020</p> <p>Jun / 2021</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

#### 4.5 Finanzdepartement

33.13.09	<p><b>Entlastungsprogramm 2013</b> II. Die Regierung wird eingeladen</p> <p>1. zu prüfen, mit welchen Massnahmen und in welchem Umfang sich im Bereich der Mehrwertsteuer-Abrechnungen, insbesondere im Bereich von Bauvorhaben, Entlastungen für den Kantonshaushalt erzielen lassen.</p>	Fristverlängerung bis Jun / 2020	<p>Die Projektarbeiten wurden im Jahr 2019 fortgeführt. Per Ende 2019 liegen erste Entscheidungsgrundlagen vor, die verwaltungsintern noch in ein Mitberichtsverfahren gehen. Danach wird die Regierung Grundsatzentscheidungen treffen und der Finanzkommission des Kantonsrates voraussichtlich bis Mitte 2020 Bericht erstatten.</p> <p><b>Begründung für Fristverlängerung:</b> Das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren ist noch ausstehend.</p>	Aug / 2013 Dez / 2019	Jun / 2020
22.14.07	<p><b>Public Corporate Governance: Umsetzung</b> Der Kantonsrat erteilt der Regierung folgende Aufträge:</p> <p>4. Die Regierung wird eingeladen, bei der Wahl der Mitglieder in oberste Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sicherzustellen, dass beide Geschlechter vertreten sind.</p>		<p>Dem Anliegen wird im Rahmen der anstehenden Wahlen für die Amtsdauer 2020/2024 Rechnung getragen. Eine Beurteilung kann nach dem Wahlverfahren vorgenommen werden.</p>	Feb / 2015 Jun / 2020	Jun / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
33.16.03	<p><b>Kantonsratsbeschluss über das Budget 2017</b> Die Regierung wird eingeladen:</p> <p>2. den Nutzern die Mietkosten ab Budget 2018 intern zu verrechnen.</p>	Abschreiben	Die erstmalige Verrechnung erfolgte im Rahmen des Budgets 2020. Ergänzend dazu werden die konzeptionellen Arbeiten für eine Optimierung der internen Verrechnung fortgeführt.	Nov / 2016 Dez / 2019	Dez / 2019
33.17.04	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2020</b> Die Regierung wird eingeladen,</p> <p>1. die Finanzkommission regelmässig über die Projektarbeiten zur Umsetzungsagenda Finanzperspektiven zu orientieren. Insbesondere soll eine Auslegeordnung über die Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Staatsbeiträge einschliesslich allfälliger Gesetzesanpassungen erfolgen.</p> <p>4. Mit Blick auf die Realisierung der «Umsetzungsagenda Finanzperspektiven» plant die Regierung im AFP-Planjahr 2020 bei den Staatsbeiträgen pauschal eine finanzielle Entlastung von 25 Mio. Franken. Die Regierung wird eingeladen, bereits im Jahr 2019 eine Entlastung von 10 Mio. Franken einzuplanen und im Jahr 2020 eine zusätzliche Entlastung von 15 Mio. Franken, also insgesamt 25 Mio. Franken.</p>	Abschreiben	Die Regierung hat die Finanzkommission und den Kantonsrat regelmässig in den Botschaften zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan informiert.	Feb / 2017 Dez / 2020	Dez / 2020
		Abschreiben	Ende des Jahres 2019 hat die Regierung die Vorlage 22.19.12 / 22.19.13 / 22.19.14 / 22.19.15 / 22.19.16 / 22.19.17 «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik: Umsetzungsagenda Finanzperspektiven (Paket II), Strukturierter Dialog (NFA-Effekte/Gemeinden), Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung» zu Handen des Kantonsrates verabschiedet. Die Entlastungsvorgaben werden insgesamt eingehalten.	Feb / 2017 Dez / 2020	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
35.18.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses Altstätten</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>den für den Betrieb des Regionalgefängnisses notwendigen zusätzlichen Personalaufwand in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie weit die Erhöhung des Sockelpersonalaufwands erforderlich ist.</p>		Diese Berichterstattung erfolgt laufend im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans sowie im Rahmen der jährlichen Budgets.	Apr / 2018 Apr / 2021	Apr / 2021
22.18.12	<p><b>XV. Nachtrag zum Steuergesetz</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>bei der individuellen Prämienverbilligung im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 bzw. ab dem Budget 2020 eine Erhöhung des Kantonsbeitrags um 10 Mio. Franken vorzusehen. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags schliesst die bundesrechtlich verlangte zusätzliche Verbilligung der Kinderprämien ein.</p> <p>Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 abgelehnt, lädt der Kantonsrat:</p> <p>1. die Regierung ein, dem Kantonsrat auf die Septembersession 2019 einen Nachtrag zum Steuergesetz mit folgenden Eckpunkten zu unterbreiten:</p>	Abschreiben	Die Erhöhung des Kantonsbeitrags bei der individuellen Prämienverbilligung wurde im Rahmen des Budgets 2020 vorgenommen.	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2019
	<p>Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 angenommen, lädt der Kantonsrat:</p> <p>1. die Regierung ein, dem Kantonsrat auf die Septembersession 2019 einen Nachtrag zum Steuergesetz mit folgenden Eckpunkten zu unterbreiten:</p>	Abschreiben	Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wurde in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen. Die Umsetzung der Steuerreform STAF im Kanton St.Gallen erfolgte im Jahr 2019.	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>a) Reduktion Gewinnsteuersatz mit finanzieller Wirkung für den Kanton im Umfang von 40,9 Mio. Franken;</p> <p>b) Teilbesteuerung von Erträgen aus massgeblichen Beteiligungen zu 70 Prozent;</p> <p>c) Erhöhung des maximalen Abzugs für Versicherungsprämien für Erwachsene um Fr. 800.– je Jahr;</p> <p>d) Erhöhung Fahrkostenabzug um Fr. 600.–;</p> <p>e) Reduktion Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften auf Fr. 100.– einfache Steuer;</p> <p>Wird das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung in einer allfälligen Volksabstimmung am 19. Mai 2019 abgelehnt, lädt der Kantonsrat:</p> <p>2. die Regierung ein, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Abschaffung der Statusgesellschaften rasch geschaffen werden;</p>	Abschreiben	Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung wurde in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 angenommen. Die Umsetzung der Steuerreform STAF im Kanton St.Gallen erfolgte im Jahr 2019.	Nov / 2018 Nov / 2021	Dez / 2019
82.19.03	<p><b>Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>a) das Leitbild der Personalpolitik zu überarbeiten und zu aktualisieren;</p>		Die Regierung wird in der neuen Zusammensetzung zu Beginn der Amtsdauer 2020/2024 die Ziele der Personalpolitik festlegen. Dabei wird sie auch darüber befinden, in welchem Umfang und in welcher Form das Leitbild der	Jun / 2019 Jun / 2022	Dez / 2020

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>b) die Ziele und Massnahmen der Personalpolitik verbindlich zu erklären und im jeweils definierten Zeitfenster umzusetzen;</p> <p>c) die NeLo-Systematik einschliesslich der Zuweisung der Referenzfunktionen zeitnah durch eine unabhängige, externe Stelle überprüfen zu lassen, insbesondere auch die Stellung der Staatskanzlei im NeLo-System.</p>		<p>Personalpolitik zu aktualisieren ist. Denkbar ist es, das Leitbild und die Ziele der Personalpolitik in eine Personalstrategie zu integrieren.</p> <p>Die Regierung wird in der neuen Zusammensetzung zu Beginn der Amtsdauer 2020/2024 die Ziele der Personalpolitik festlegen. Dabei wird sie auch darüber befinden, in welchem Umfang und in welcher Form das Leitbild der Personalpolitik zu aktualisieren ist. Denkbar ist es, das Leitbild und die Ziele der Personalpolitik in eine Personalstrategie zu integrieren. Das Anliegen von verbindlicheren Zielen wird aufgenommen.</p> <p>Eine Auswertung der NeLo-Systematik ist für die Jahre 2021 oder 2022 geplant. Zu diesem Zeitpunkt sollten ausreichende Grundlagen und Daten aus dem Betrieb von NeLo vorliegen, um eine aussagekräftige Auswertung zu machen.</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p> <p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Dez / 2020</p> <p>Jun / 2022</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

#### 4.6 Baudepartement

35.17.03	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Areals der Klinik Wil zu unterbreiten. Diese Vorlage soll dem Kantonsrat vorgängig der Planung von weiteren Bauvorhaben auf dem Areal der Klinik Wil zugeleitet werden.</p>		<p>Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2019 den Projektauftrag zur «Arealstrategien der Psychiatrie St.Gallen Nord und der Psychiatrie-Dienste Süd: Beurteilung unter dem Aspekt der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den Standorten Wil und Pfäfers» genehmigt und mit Nachtrag vom 10. Dezember 2019 die Projektleitung dem Baudepartement übertragen.</p> <p>Die jüngste Übernahme der Projektleitung durch das Hochbauamt vermag alleine die Einhaltung der eng gesteckten Bearbeitungsfristen nicht sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es auf jeden Fall auch, für das Projekt BD- und GD-seitig zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Apr / 2018 Apr / 2021</p>	<p>Apr / 2021</p>
36.18.02	<p><b>Kantonsratsbeschluss über das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p>				

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	den Personalaufwand im Tiefbauamt, zur Umsetzung des 17. Strassenbauprogramms und der Agglomerationsprojekte im Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 ab 2020 jährlich durch Mittel aus dem Strassenfonds um 1 Million Franken zu erhöhen.	Abschreiben	Die Regierung hat die entsprechenden Mittel im Budget 2020 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 eingestellt.	Sep / 2018 Feb / 2020	Dez / 2018
40.18.05	<p><b>Nordostschweizerische Kraftwerke AG (NOK): Zuständigkeiten für Ablösung des Gründungsvertrags und weiteres Vorgehen</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept zu berichten über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Beteiligungsstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (SAK);</li> <li>2. die Anpassung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen in Bezug auf die SAK.</li> </ol>		<p>Die Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen wurde mit den zwei anderen Eigentümern Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden bereinigt und von der St.Galler Regierung am 3. Dezember 2019 genehmigt.</p> <p>Die Regierung wird dem Kantonsrat im Rahmen der Berichterstattung über das Energiekonzept 2021 bis 2030 voraussichtlich in der November-session 2020 Bericht erstatten.</p>	Nov / 2018 Nov / 2021	Nov / 2020
40.19.01	<p><b>Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die im Bericht 40.19.01 «Energie- und Klimapolitik des Kantons St.Gallen» aufgeführte Handlungsoption 1 «Kampagne zum beschleunigten Ersatz von fossilen Heizungen» anzugehen und im Rahmen des Budgets 2020 den</li> </ol>	Abschreiben	Der Entwurf des Kantonsratsbeschlusses wurde fristgerecht erstellt, der Sonderkredit vom Kantonsrat in der Novembersession 2019 beschlossen.	Jun / 2019 Jun / 2022	Sep / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
	<p>Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit von 10 Mio. Franken für eine Periode von vier Jahren vorzulegen;</p> <p>2. die im Bericht 40.19.01 «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen» aufgeführte Handlungsoption 2 «Anerkennung des Übereinkommens von Paris als Grundlage der kantonalen Klima- und Energiepolitik» als verbindlich zu erklären und die Ziele des Pariser Abkommens als Grundlage für die künftigen kantonalen Konzepte zu verwenden;</p> <p>3. im Rahmen des Energiekonzepts eine Überprüfung bei der Höhe der Nutzungsgebühren (Wasserzinsen) für die thermische Grundwassernutzung gemäss Gesetz über die Gewässernutzung (sGS 751.1) vorzunehmen und allenfalls eine Senkung zu prüfen.</p>		<p>Der Kantonsratsbeschluss zum Sonderkredit wurde rechtsgültig und per 1. Januar 2020 in Vollzug gesetzt.</p> <p>Mit dem VII. Nachtrag zum Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 (Vollzug ab 16. März 2020) hat die Regierung die Umsetzung des Beschlusses konkretisiert.</p> <p>Bearbeitung gemäss Zeitplan. Das St.Galler Energiekonzept 2021 bis 2030 wird einen Abschnitt betreffend Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens (SR 0.814.012) enthalten.</p> <p>Bearbeitung gemäss Zeitplan. Das Amt für Wasser und Energie wird eine Anpassung der Nutzungsgebühren im Rahmen des gesetzlich gegebenen Rahmens im Laufe des Jahres 2020 vornehmen.</p>	<p>Jun / 2019 Jun / 2022</p> <p>Jun / 2019 Jun / 2022</p>	<p>Dez / 2020</p> <p>Dez / 2020</p>

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

#### 4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

Keine pendenten Aufträge

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin

## 4.8 Gesundheitsdepartement

40.17.06	<p><b>Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen</b> Der Kantonsrat lädt die Regierung ein:</p> <p>2. das Suchtpräventionskonzept ohne Erhöhung der finanziellen Mittel und mit den vorhandenen Ressourcen umzusetzen.</p>	Abschreiben	<p>Das Suchtpräventionskonzept bildete im Jahr 2018 die Grundlage für die strategische Neuausrichtung des Fachbereichs Suchtprävention im Amt für Gesundheitsvorsorge (AGVO). Die Umsetzung von bestehenden Suchtpräventionsmassnahmen findet laufend statt. Die Umsetzung neuer Massnahmen, die im Rahmen vorhandener Ressourcen realisiert werden können, befinden sich teils in der Planungsphase und teils wurden sie bereits umgesetzt. Dies betrifft Massnahmen aus dem Handlungsfeld «Vernetzung der Akteure» (in Planung: Suchtpräventionsfachtag, Lücken schliessen; umgesetzt: interdepartementale Zusammenarbeit stärken) und dem Handlungsfeld «Wirkungsverstärkung, Monitoring &amp; Qualität» (in Planung: Kantonales Monitoring, kantonaler Qualitätsbericht Suchtprävention und Wirkungsmanagement). Bei der Massnahme «interdepartementale Zusammenarbeit stärken» wurde die seit dem Jahr 2012 bestehende Begleitgruppe für das kantonale Tabakpräventionsprogramm thematisch auf den ganzen Suchtpräventionsbereich erweitert. Im Suchtpräventionskonzept vorgeschlagene Massnahmen, die zusätzliche kantonale Mittel erfordern würden, können</p>	Feb / 2018 Feb / 2021	Dez / 2019
----------	---	-------------	---	--------------------------	------------

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			nicht umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere Massnahmen des Handlungsfelds «7-Jahres-Aktionsplan Suchtprävention» (Verstärkung Prävention digitale Medien/Onlinesucht, Alter & Sucht sowie Medikamentenmissbrauch). Im AGVO wurden die Themen Jugendschutz, Tabakprävention und Suchtprävention organisatorisch in der neu gebildeten Fachstelle Suchtprävention zusammengefasst. Das Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen dient dem AGVO bis auf weiteres als Arbeitsgrundlage im Bereich Suchtprävention.		
37.17.01	<p><b>Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines zusätzlichen Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsospitals St.Gallen</b></p> <p>Der Kantonsrat lädt die Regierung ein,</p> <p>zusammen mit den Trägern des Ostschweizer Kinderspitals sowie den weiteren Standortkantonen von spezialisierten Kinderkliniken auf allen Ebenen wie GDK, Bundesparlament sowie Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Tarifgestaltung von TARMED (ambulant) und insbesondere SwissDRG (über die SwissDRG AG, stationär) im Bereich Kindermedizin rasch den tatsächlichen Kosten angepasst wird, um die Unterfinanzierung zu beheben.</p>	Abschreiben	Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen hat am 4. Juni 2018, der Kantonsrat des Kantons Thurgau am 2. Oktober 2018, der Kantonsrat Basel-Stadt am 28. November 2018 und der Kantonsrat Basel-Landschaft am 4. Dezember 2018 eine Standesinitiative zur kostendeckenden Finanzierung von Kinderspitälern und Kinderkliniken eingereicht. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit anerkennt den Handlungsbedarf und ist zum Schluss gekommen, dass die Tarife die Eigenheiten der Kindermedizin oft ungenügend berücksichtigen und so eine Unterfinanzierung der Kinderspitäler entstehen	Feb / 2018 Feb / 2021	Dez / 2019

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			<p>kann. Um möglichst rasch eine adäquate Abgeltung der in der Kindermedizin erbrachten Leistungen zu erreichen, hat sie einstimmig die Kommissionsmotion «Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen» verabschiedet. Diese beauftragt den Bundesrat, geeignete Massnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Tarifstrukturen für Kinderspitäler für ambulante und stationäre Behandlungen kostendeckend vergütet werden. Der Bundesrat wird zudem angehalten, dem Parlament gegebenenfalls die erforderlichen Gesetzesentwürfe zu unterbreiten, allenfalls auch im Rahmen eines neuen Finanzierungsmodells ambulant/stationär.</p> <p>Der Bundesrat beantragte am 13. November 2019 die Annahme der Motion. Bei Vorliegen entsprechender Kosten- und Leistungsdaten der Leistungserbringer wird er prüfen, wie dem Anliegen der Motion Rechnung getragen werden kann. In seiner Antwort verweist er ausserdem auf die von Nationalrat Christoph Eymann am 27. September 2018 eingereichte Interpellation betreffend nicht-kostendeckende Vergütung der Leistungen von Kinderspitälern und Kinderkliniken im ambulanten Bereich. Demnach hofft der Bundesrat darauf, dass die Tariforganisation einschliesslich Datenlieferungspflicht für Leistungserbringer, die im ambulan-</p>		

Auftrag des Kantonsrates			Bericht über den Stand der Erfüllung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Endtermin
			ten Bereich eingerichtet werden soll, beste- hende Blockaden im ambulanten Bereich auf- löst.		